Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

Mark Terkessidis

2.3 Harte Verhandlungen: über die Wertepluralität in einer Gesellschaft der Vielheit

1	Vom Wertewandel zur Wertepluralität	110
2	Werterealität 1: die Rolle von Ethnizität und Schicht	112
3	Werterealität 2: Diskriminierung und Anomie	113
4	Werterealität 3: Ethnizität »spielen«?	115
5	Werteansprüche 1: Leitkultur vor dem Gesetz?	116
6	Werteansprüche 2: Grundgesetz und Wertepluralität	118
7	Werte schaffen: Kollaboration	119
Das Wichtigste in Kürze		122
Literatur		123

1 Vom Wertewandel zur Wertepluralität

In dem Buch »Nur eine Ohrfeige« des australischen Schriftstellers Christos Tsiolkas (2012) löst das Ohrfeigen eines Kindes auf einer Party widersprüchliche Interpretationen und Bewertungen aus, weil die beteiligten Personen dabei auf unterschiedliche Geschichten und Referenzen zurückgreifen. Rund um die Tat zirkulieren zahlreiche Vorstellungen über Familie, Erziehung, Geschlechterrollen und Benehmen. Die Personen – viele mit Migrationshintergrund – erscheinen nicht als Repräsentanten von Milieus oder Ethnien, sondern als komplexe, von Erfahrungen geprägte Individuen. Keiner von ihnen bezieht sich auf ein vorgeaebenes System von Werten, wobei sich in vielen Äußerungen die Fragmente traditioneller Wertordnungen wiederfinden. Manche nutzen Wertbegründungen auch taktisch, um gegenüber anderen in der Diskussion einen Vorteil zu erringen. Häufig ist eine enorme Verunsicherung darüber zu erkennen, wie Situationen eigentlich genau bewertet werden können oder sollen. Für die Leser sind einfache Identifikationen praktisch nicht möglich. Stattdessen wird deutlich, wie kompliziert und schwer kalkulierbar die Aushandlungsprozesse über Werte in einer Gesellschaft sind, die unumkehrbar eine Vielheit geworden ist.

Ist diese Art von andauernder Aushandlung für eine Gesellschaft tragbar? Oder braucht eine Gesellschaft, die deutsche oder allgemein die westliche, eine wertebasierte »Leitkultur«, um den Verhandlungsspielraum zu begrenzen? Eine solche Leitkultur wurde hierzulande zuletzt nicht nur von konservativer Seite wiederholt angemahnt.

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion über Werte verschoben: vom Thema »Wertewandel« zum Thema »Wertepluralität«. Noch bis in die 1990er Jahre wurde die durch die »Kulturrevolution« der 68er-Bewegung in Gang gesetzte Relativierung des Wertekosmos des 19. Jahrhunderts (Besitzindividualismus, Geschlechterungleichheit, Heterosexualität, Disziplin etc.) von Traditionalisten scharf verurteilt. Die Wertepluralität wurde erst danach im Zusammenhang mit der Einwanderung vermehrt aufgegriffen, obwohl die Vielfalt der Werte auch eine Folgeerscheinung des besagten Wertewandels ist. Die Verschiebung hat dazu geführt, dass konservative Kreise heute häufig jene Werte verteidigen, die sie zuvor als »Wertewandel« kritisch betrachtet hatten.

Als im Jahr 2000 der damalige CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz den Begriff der Leitkultur in die politische Debatte einspeiste, betrachtete er auch »die in Jahren und Jahrzehnten erkämpfte Stellung der Frau in unserer Gesellschaft« als Teil der »Identität unserer Freiheitsordnung« (Merz, 2000). Die Definition der Gleichberechtigung als relevanter Wert der Leitkultur ist erstaunlich, denn die konservativen Parteien haben ja lange Zeit eher zurückhaltend zu der erwähnten »erkämpften Stellung der Frau« beigetragen; und die CSU hält auch heute noch an einer recht traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau fest.

Mit diesem Beispiel sei hier nur betont, dass in der öffentlichen Debatte oftmals unklar ist, was eigentlich zum Bereich der Werte gehört, dass der Inhalt und die Hierarchie von Werten ganz erheblichen Schwankungen unterliegen und dass schließlich die Berufung auf Werte auch taktischem Kalkül folgt. Letzteres macht sich zumal dann bemerkbar, wenn die Schreiber auf neurechten Internetseiten wie »Politically Incorrect« sich als Befreier der »muslimischen Frau« gerieren.

Im Titel dieses Kapitels wird der Begriff der »Vielheit« zur Beschreibung der Gesellschaft verwendet. Damit soll eine grundsätzliche Voraussetzung für politisches Handeln benannt werden: Die Bevölkerung stellt keine Einheit dar, und es kann auch nicht Ziel sein, eine solche Einheit (wieder) herzustellen. Realistischer ist es, die Vielheit anzuerkennen und ihre Gestaltung in Angriff zu nehmen.

Seit einigen Jahren verwenden viele Forscher die Bezeichnung »postmigrantisch«, um die Vielheit der Gesellschaft in Bezug auf Einwanderung zu charakterisieren. Dieser Begriff hat zwei Bedeutungen: Im Hinblick auf die Demografie meint postmigrantisch schlicht »nach der Migration«, denn die Migration hat ja längst stattgefunden. Selbst die Fluchtbewegungen von 2015 und 2016 sind durchaus Teil der Normalität, denn zwischen 1965 und 2014 haben nach Angaben des Statistischen Bundesamts insgesamt 71 Millionen Menschen ihren Wohnsitz wahlweise nach Deutschland oder ins Ausland verlegt; das sind etwa eineinhalb Millionen Menschen pro Jahr (Statistisches Bundesamt, 2016; eigene Berechnungen). In Städten wie Frankfurt am Main oder Stuttgart, aber auch Heilbronn oder Pforzheim wird demnächst eine Mehrheit der Einwohner einen sogenannten Migrationshintergrund aufweisen, also mindestens einen Elternteil besitzen, der selbst noch in die Bundesrepublik eingewandert ist. Bei den Kindern unter sechs Jahren ist es in allen Städten der alten Bundesrepublik längst so – in den Ballungsgebieten sprechen wir von etwa zwei Dritteln.

Die andere Verständnisweise des Begriffs »postmigrantisch« sieht das »post« in Bezug auf die Migration ähnlich wie jenes in postmodern: Die Moderne

ist nicht zu Ende, betonen die Vertreter der Postmoderne. Sie hat vielmehr alle Lebensbereiche ergriffen und nun leben wir mit ihren Konsequenzen. In diesem Sinne gibt es heute keinen Bereich oder Vorgang in der Gesellschaft mehr, der nicht von Migration auf die eine oder andere Weise beeinflusst wird. Das ist der Hintergrund, vor dem im Folgenden die Frage der Werte erörtert werden soll.

2 Werterealität 1: die Rolle von Ethnizität und Schicht

Nun ist es zunächst notwendig, danach zu fragen, wie die viel beschworene Pluralität der Werte eigentlich beschaffen ist. Da das Thema Pluralität im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen durch die Migration aufgekommen ist, liegt die Vermutung nahe, die Pluralität habe etwas mit Ethnizität oder Religion zu tun. Allerdings ist die Datenlage, was die Wertvorstellungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrifft, relativ dünn. Im Jahr 2007 hat Sinus Sociovision das Milieu-Modell (vgl. allgemein für die soziale Lage und Grundorientierung in Deutschland: Abbildung 1, Kapitel 1) auf diese Bevölkerungsgruppe übertragen und zentrale Ergebnisse veröffentlicht – der Abschlussbericht liegt erstaunlicherweise immer noch nicht vor (Sinus, 2016). Es ließ sich zeigen, dass das Sinus-Modell, das lebensweltliche Muster berücksichtigt, auch auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund übertragbar war. In der Gruppe mit Einwanderungsgeschichte gab es im Vergleich eine größere Heterogenität bei den Grundorientierungen, was angesichts der biografischen Unterschiede nicht weiter verwunderlich ist. Zugleich stellten die Sinus-Forscher fest, dass die Unterschiede zwischen den Milieus innerhalb einer »ethnischen Gruppe« größer waren als zwischen diesen Gruppen. Ethnizität ist also für die Pluralisierung der Werte nicht ausschlaggebend (Sinus Sociovision, 2007): »Man kann [...] nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu schließen«, betont die Forschergruppe. »Und man kann auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur schließen. [...] Der Einfluss religiöser Traditionen wird oft überschätzt.«

Während Ethnizität und Religion als wertestiftende Faktoren weniger relevant sind als häufig angenommen, wird von den materiellen Grundlagen der Wertebildung in der öffentlichen Debatte kaum Notiz genommen. Die materiellen Bedingungen von Migranten unterscheiden sich jedoch nach wie vor deutlich von denen der Bevölkerung deutscher Herkunft: »Nach dem Mikrozensus 2015 ist die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund mit 27,7 % mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (12,5 %)« (Bundesregierung, 2016, 28). Auch wenn die Beziehung zwischen sozialer Lage und Werten kaum mehr die Qualität haben dürfte, die Edward P. Thompson (1971) einmal als »moralische Ökonomie« der Unterschichten

beschrieb, hat die soziale Praxis von Personen für die Ausbildung ihrer Werte dennoch eine große Bedeutung: Für Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, die nur mit zwei oder mehr Jobs über die Runden kommen, erscheinen die »postmaterialistischen« Werte eines Medizinstudenten, der später 30 Stunden in der Woche arbeiten möchte, um mehr Zeit für Familie und Freunde zu haben, kaum als realistische Werteoption.

Für die USA hat Elijah Anderson die Orientierungen der Unterschicht in einem Viertel von Philadelphia analysiert. Er beschrieb die Herausbildung eines »Code of the Street«, der primär durch Peer-Interaktion erworben wird (Anderson, 1999, 69). Im Zentrum steht die Idee von »Respekt«: Man soll »korrekt« behandelt werden, »sein Recht« und seinen Anteil bekommen, die gleichaltrige Bezugsgruppe soll einem mit Achtung begegnen. Wer glaubt, die anderen brächten ihm nicht den angemessenen Respekt entgegen, antwortet mit Gewalt (Anderson, 1999, 33). Anderson zeigt den »Code of the Street« als ein Element von sozialer Organisation in einem schwierigen Umfeld. Obwohl sich seine Analyse nicht einfach übertragen lässt, gibt es ähnliche Milieus in Deutschland, deren Wertekosmos sozial bedingt um »Respekt« oder »Ehre« kreist. Insofern ist die Betonung der »Ehre« keineswegs zwangsläufig eine Besonderheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern vielmehr mit sozialen Lagen verknüpft.

3 Werterealität 2: Diskriminierung und Anomie

Ein weiterer, gewöhnlich ignorierter Faktor, der sich auf die Entwicklung von Werten auswirkt, ist die Diskriminierung. Die repräsentative Befragung im Rahmen einer Sinus-Studie hat gezeigt, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fast 90 Prozent die Entscheidung für Deutschland uneingeschränkt bejahen und »die Bereitschaft zur Leistung und der Wille zum gesellschaftlichen Aufstieg« im Vergleich deutlich stärker ausgeprägt sind. »Mehr als zwei Drittel zeigen ein modernes, individualisiertes Leistungsethos« (Sinus Sociovision, 2008, 4). Entsprechend verfügen die meisten auch über einen erheblichen »Bildungsoptimismus«, da Bildung als Grundlage für das Vorankommen gesehen wird. Zugleich aber »beklagen viele – quer durch die Migrantenmilieus – die mangelnde Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft [...]. Etwa ein Viertel der befragten Menschen mit Migrationshintergrund fühlt sich isoliert und ausgegrenzt – insbesondere Angehörige der unterschichtigen Milieus« (Sinus Sociovision, 2008, 3).

Hier zeigt sich ein ganz erheblicher Wertekonflikt, der in seinen Auswirkungen unterschätzt wird; eine Lage, die Robert K. Merton in einem anderen Zusammenhang als Anomie bezeichnet hat (Merton, 1968, 230). Es geht dabei

um den Widerspruch zwischen einer hohen Identifizierung mit gesellschaftlich akzeptierten Werten und dem gleichzeitigen Mangel beziehungsweise der Blockierung an Realisierungsmöglichkeiten, um diese Werte auch zu leben. Die Leistungsbereitschaft und der dazugehörige Bildungsoptimismus spiegeln die verbreiteten Werte des liberalen Individualismus wider: Wer sich entsprechend bemüht, kann etwas aus seinem Leben machen. Diese Werte werden jedoch von der Benachteiligung, also der »mangelnden Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft« (Sinus Sociovision, 2008, 3) konterkariert. Für den deutschen Bildungsbereich haben Untersuchungen wiederholt gezeigt, wie Kinder mit Migrationshintergrund unter struktureller Diskriminierung leiden. Das führt zu den im Durchschnitt schlechteren Bildungsabschlüssen (Gomolla/Radtke, 2007; Fereidooni, 2016; Arslan/Bozay, 2016).

Im Berufsleben setzen sich die Ausgrenzungen fort. So werden etwa Personen mit einem türkischen Hintergrund seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen als Deutsche. 2010 führten Leo Kaas und Christian Manger vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn ein einfaches Experiment durch: Bewerbungen auf ein Praktikum erfolgten jeweils durch zwei verschiedene Absender – zum einen mit einem türkisch und zum anderen mit einem deutsch klingenden Namen. Der positive Rücklauf war 14 Prozent höher für deutsche Namen, bei den kleineren Firmen lag der Unterschied sogar bei 24 Prozent (Kaas/Manger, 2010).

Im Zusammenhang mit der Anomie wären auch Probleme durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus und deren Effekte auf die Werteformung zu erwähnen. Bekanntlich hat sich die Bundesrepublik lange Zeit schwergetan, die Tatsache der Einwanderung zu akzeptieren. Das hat dazu geführt, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung in einem Zwischenstatus festgehalten wurde. Noch heute unterstehen Millionen von Menschen einer in seinen bürokratischen Auswüchsen oft kafkaesk anmutenden Sondergesetzgebung namens »Aufenthaltsgesetz«. Die Probleme mit dem Aufenthalt stehen dem, was gewöhnlich als Integration gefordert wird, nachdrücklich entgegen.

Kürzlich hat sich anhand vieler Kontroversen rund um Vorgänge in der Türkei (die Proteste im Gezi-Park, die erneute Zuspitzung des Konflikts um die Kurdenpolitik, die Neuwahl Erdogans und der Putschversuch) noch einmal gezeigt, dass viele Personen türkischer Herkunft sehr stark an diesen Ereignissen und Entwicklungen Anteil nehmen. Das als Zeichen mangelnder Integrationsbereitschaft auszulegen, würde die jahrzehntelange Aufrechterhaltung eines Zustands ausblenden, in dem Menschen zwar ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, aber als politische Subjekte nur im Herkunftsland vorkommen. Sie sind anwesend und abwesend zugleich und bewegen sich in einem transnationalen politischen Raum (Holert/Terkessidis, 2006).

Solche Effekte erscheinen im Fall einer permanenten Aufenthaltserlaubnis weniger gravierend als bei Menschen, die aufenthaltsrechtlich nur geduldet sind oder als subsidiär Schutzberechtigte hier leben. Eine teilweise jahrzehntelang immer wieder erneuerte Aufenthaltsperspektive von lediglich drei Monaten bis zu einem Jahr hat enorme Effekte auf das Verhalten von Personen. Was die Werte betrifft, ergibt sich wiederum eine anomische Situation: Die Bemühungen um Eingliederung, Spracherwerb, Arbeit, Besitz oder Leistung werden konterkariert von Wartezeiten, Arbeitsverboten, langen und undurchsichtigen bürokratischen Prozeduren und drohender Abschiebung. Die Frage stellt sich, wie Personen in einer solchen Lage überhaupt einen sinnvollen Wertebezug zu Deutschland herausbilden könnten?

Die Anomie, also der ständige Widerspruch zwischen der Affirmation von gesellschaftlich akzeptierten Werten und dem Mangel beziehungsweise der Blockierung an Realisierungsmöglichkeiten, birgt ein permanentes Reservoir für Enttäuschungen – nicht nur für den Bevölkerungsteil, der über wenig finanzielle und kulturelle Ressourcen verfügt. Es ist auch zu vermuten, dass diese Anomie dazu beiträgt, zum Beispiel die Attraktivität radikalerer Formen der islamischen Praxis wie den Salafismus für Jugendliche zu erklären, »In einem Anerkennungsvakuum ist abweichendes Verhalten rational« (El-Mafaalani/ Toprak, 2011, 12). Der Bezug auf eine strenge Auslegung der Religion löst für Jugendliche aus einem islamisch geprägten Elternhaus eine Reihe von Problemen: Sie bietet einen Zugehörigkeitsrahmen über den nationalen Kontext hinaus; sie transzendiert den beschriebenen Wertekonflikt, weil sie den nationalen Kontext als solchen infrage stellt; sie stellt ein moralisches Gerüst bereit, um auch im lebenspraktischen Vollzug gerechtfertigte Entscheidungen treffen zu können. Schließlich bietet sie auch noch die Möglichkeit zur Provokation in einem Umfeld, in dem die Jugendlichen sich eindeutig als Opfer von sozialer Diskriminierung betrachten (Kaddor, 2015).

4 Werterealität 3: Ethnizität »spielen«?

Hier ist noch einmal auf die Frage der Ethnizität und auf deren Einfluss auf Werte zurückzukommen. Es gilt in der Wissenschaft als Banalität, dass ethnische Zugehörigkeit immer eine Konstruktion im sozialen Raum darstellt. In Deutschland wird Ethnizität aber häufig immer noch als ein werte- und verhaltensstiftender Identitätsbestandteil betrachtet. Nun ist es wahrscheinlich, dass Neueinwanderer – wie zuletzt die Geflüchteten aus Syrien – Werteorientierungen aus dem Herkunftsland mitbringen. Diese Orientierungen sind jedoch keineswegs eindeutig. Auch in Syrien herrschte Pluralität, was die Werte betrifft. Starke Differenzen äußern sich zumal entlang der Trennlinien gebildet/ungebildet und urban/rural. Bei Personen, die sich bereits länger hier aufhalten – selbst noch

nach Deutschland eingewanderte Personen kommen auf eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 20,3 Jahren (Bundesregierung, 2010) –, oder gar bei Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, bildet die ethnische Herkunft schließlich neben Beruf, Milieu, Geschlecht etc. einen unter vielen Referenzpunkten in einem individuellen Kosmos.

Das bedeutet natürlich nicht, Herkunft sei für die Individuen beliebig oder bedeutungslos. Aber die kulturellen Bezüge werden in der Einwanderungsgesellschaft neu ausgewählt und bewertet. Aufgrund der Abwertungen, die Personen bezüglich »ihrer Kultur« erfahren, werden Elemente des Herkunftskontexts aufgewertet, die im Herkunftsland keine Rolle gespielt haben oder spielen würden. Ethnizität wird in diesem Sinne auch »gespielt« – sie fungiert als taktischer Einsatz im gesellschaftlichen Feld. Balkan- oder türkeistämmige Personen betonen oftmals gegenüber dem angeblich nur am Geld orientierten »deutschen« Umfeld die aus der »eigenen Kultur« kommenden Werte wie Freigiebigkeit, Gastfreundschaft, Wärme etc. Diese Werte haben große Bedeutung für die Identifikation mit der ethnischen Herkunft und den Zusammenhalt der jeweiligen Gruppe (Terkessidis, 2004).

Ob dort, wo Unterschiede kommuniziert werden, auch kulturelle Differenz vorliegt, ist nicht leicht festzustellen. Viele Untersuchungen, in denen Lebenswelt und Religiosität (und damit indirekt auch Werte) der Personen mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen, basieren auf repräsentativen Befragungen. Im Gegensatz zu der bei einheimischen Deutschen verbreiteten Direktheit existiert in den Herkunftsländern der Einwanderer oftmals eine Diskrepanz zwischen dem, was man sagt, und dem, was man tatsächlich tut. Diese Diskrepanz zeigt sich etwa in Untersuchungen zur Religiosität der Personen türkischer Herkunft in Deutschland, die stets eine deutlich größere Rolle zu spielen scheint als bei den Autochthonen. Die verbal geäußerte Bedeutung korrespondiert aber nicht mit der Häufigkeit der Moscheebesuche, die bei den meisten doch eher bescheiden ausfällt (Haug et al., 2009, 138 ff.). Mit diesen Bemerkungen soll die Rolle von ethnischer Herkunft oder Religiosität in Bezug auf die Wertebildung nicht komplett relativiert werden. Es geht vielmehr darum, die Komplexität des Sachverhalts zu veranschaulichen.

5 Werteansprüche 1: Leitkultur vor dem Gesetz?

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich machen, dass der Wertepluralismus in der Gesellschaft eine Gemengelage darstellt, in der Ungleichheit, ethnische Herkunft, Lebensstile, Religion, Diskriminierung, Aufenthaltsstatus und natürlich individuelle Entscheidungen einen Einfluss auf die Entstehung von Werten haben. Die Frage ist nun weiter, ob die Unterschiedlichkeit der

Werte als Bedrohung gesehen werden muss. Diese Bedrohung würde sich dann ergeben, wenn die Wertunterschiede auf der Ebene des demokratischen Rechtsstaats nicht mehr aushandelbar wären. Nun existieren durchaus Konflikte, bei denen moralische Absolutheitsansprüche im Spiel sind, die unvereinbar erscheinen: das Thema Abtreibung etwa oder die Stammzellenforschung, auch die Bedeutung der heterosexuellen Familie. In Deutschland haben sich die Auseinandersetzungen bislang in Protesten gegen Schulcurricula geäußert oder in öffentlichen Demonstrationen, doch aus den USA ist bekannt, dass die Grenze in Richtung Gewalt überschritten werden kann.

Erstaunlicherweise werden diese Konflikte bei der Diskussion über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Wertefundaments kaum erwähnt. Die Debatte bezieht sich ausschließlich auf die Wertepluralität durch die Einwanderung. letztlich auf die Gefährdung konsensueller Werte durch Personen mit Migrationshintergrund, die angeblich ein anderes, oftmals in quasi alternativgesetzlichen Parallelgesellschaften gelebtes Verständnis von der Rolle der Religion und dem Verhältnis der Geschlechter besitzen. Dagegen wird eine Leitkultur gefordert, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten könne. Zuletzt haben einige Unionsabgeordnete unter Mitarbeit des Politikwissenschaftlers Werner Patzelt diese Leitkultur erneut beschrieben (Rößler et al., 2016). Leitkultur, heißt es, »umfasst neben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch jene kulturellen Errungenschaften, denen unsere Verfassungsordnung überhaupt erst ihre Plausibilität verdankt. Dazu gehören die Trennung von Staat und Religion, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Wertschätzung des Strebens nach selbstdefiniertem Lebensglück, der dauernde, verantwortungsvolle Umgang mit persönlicher Freiheit. Das alles stiftet jenes Vertrauen, in dem eine gelebte Verfassung wurzelt«.

Der relevante Punkt bei allen politischen Versionen der Leitkultur-Idee – auch bei Norbert Lammert (2016), der sicher nicht im Verdacht einer völkischen Argumentation steht – ist die Aufwertung des Raums vor der Verfassungsgebung. Der Zusammenhalt der (nationalen) Gesellschaft basiert nach dieser Auffassung nicht auf der Geltung des Grundgesetzes, sondern auf einem kulturell-identitären Wertekonsens, der dieses Grundgesetz überhaupt erst denkbar und nachvollziehbar macht. So heißt es bei Merz (2000): »Das Grundgesetz ist damit wichtigster Ausdruck unserer Werteordnung und so Teil der deutschen kulturellen Identität, die den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft erst möglich macht. Nun ist diese Argumentation historisch falsch. Selbstverständlich sind in den Text des Grundgesetzes spezifische historische Erfahrungen eingeflossen, doch diese Erfahrungen können kaum als deutsche »kulturelle Errungenschaften« betrachtet werden. An der Wiege des Grundgesetzes haben nicht nur (durchaus mit Waffengewalt) die Westmächte gestanden, sondern auch die Ruinen eines zerstörten Europas.

Der Parlamentarische Rat wiederum, der 1949 das Grundgesetz schrieb, konnte sich doch angesichts der Erfahrung des Dritten Reichs schwerlich auf die erwähnten »kulturellen Errungenschaften« berufen, denn im Jahrzehnt zuvor hatten diese offenbar völlig ihre Geltung verloren. Seine Mitglieder, so betont Christian Bommarius, hätten nur wenige Jahre zuvor bei der Mehrheit der Deutschen noch als »ehemalige Zuchthäusler und KZ-Häftlinge, Volks- und Staatsverräter, politisch Unzuverlässige, Defätisten und andere »Charakterschweine« (Bommarius, 2009, 19) gegolten. Norbert Lammert (2016) macht dann auch deutlich, dass es sich um eine ideelle kulturelle Orientierung handelt, also um eine, »von der wir meinen, dass sie die Mitglieder dieser Gesellschaft verbindet und selbst diejenigen verpflichten sollte, die es nicht wissen oder nicht wahrhaben wollen«.

Was »wir meinen«, bleibt aber oft unklar. Die Betonung der Gleichberechtigung der Geschlechter als oberster Wert wirkt oftmals doch eher taktisch – die betreffenden Politiker schreiben ja keine Papiere zum Thema Gender-Pay-Gap. Zudem scheinen die Befürworter einer Leitkultur auch die Institutionalisierung von (bislang christlicher) Religion in der Bundesrepublik nur oberflächlich zu verstehen. Das säkulare Modell ist ja keine schlichte Trennung von Staat und Religion, sondern vielmehr eine komplizierte Form organischer Einbindung. Wird das Grundgesetz auf eine vorgängige Werteordnung zurückbezogen, so wirkt das in einer Gesellschaft der Vielheit notwendig spaltend.

Die positive Wirksamkeit des Grundgesetzes kann verstanden, eingehalten, ausgelegt und gelebt werden. Ein kultureller Wertekosmos dagegen, der zudem einer ist, von dem »wir meinen«, er solle gelten, ist für Einwanderer letztlich nicht zugänglich. Die einzige Möglichkeit wäre eine Anpassung, wenn nicht Unterwerfung an das, was »wir meinen«. Ähnliche Vorstellungen verbergen sich in manchen Deutungen des Begriffs »Integration«: Einige verstehen darunter pragmatisch das Bündel der Maßnahmen, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen sollen. Doch oftmals handelt es sich um die Erwartung einer Anpassung an ein unklares Wertegefüge. So wird Integration zu einer Art Bewertungsskala, die – letztlich relativ beliebig – misst, wer »integriert«, »integrationswillig« oder gar »integrationsfähig« ist und wer nicht.

6 Werteansprüche 2: Grundgesetz und Wertepluralität

Wenn man annimmt, ein kultureller Wertekonsens habe dazu geführt, dass es überhaupt ein Grundgesetz gibt, so erzählt man eine falsch kohärente und arg erbauliche Geschichte über den Ursprung demokratischer Rechte im Nationalstaat. Die generelle Frage wäre, wozu ein Wertekonsens vor dem Grundgesetz überhaupt herangezogen werden muss, wenn es um Wertepluralität geht.

Über den Zustand vor dem Recht muss eigentlich nur gesprochen werden, wenn es eine Art Notstand in Bezug auf die positive Geltung der Grundrechte geben würde.

In mehreren Urteilen während der 1950er Jahre, explizit im sogenannten Lüth-Urteil von 1958 (Bundesverfassungsgericht, 1958), hat das Bundesverfassungsgericht betont, in den Grundrechtsbestimmungen verkörpere sich eine »objektive Wertordnung«. Dieser Bezug auf Werte ergab sich aus der damals verbreiteten Vorstellung, der alleinige Bezug auf die Positivität des Rechts hätte die Übernahme der Jurisdiktion durch den Nationalsozialismus befördert – eine mittlerweile stark umstrittene Auffassung (Dreier, 1991). Diese Werteorientierung spielte in der Folge auch in der Staatsrechtslehre eine gewisse Rolle. Bereits in den 1950er Jahren ging es um die Bedrohung durch einen Wertewandel, ausgelöst durch die Massengesellschaft und den Individualismus US-amerikanischer Prägung (Günther, 2004, 196).

Seitdem allerdings ist der Begriff der objektiven Wertordnung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts immer weniger aufgetaucht. Offenbar sieht das Gericht keinen Anlass mehr, von einer substanziellen Bedrohung der Grundrechte auszugehen. Auch wenn von einer medialen »Kultur der Angst« (Glassner, 2010) anderes suggeriert wird, handelt es sich nur um extreme Minderheiten, die aktuell die Geltung der Grundrechtsbestimmungen tatsächlich infrage stellen. Als positives Recht begründet das Grundgesetz für den Staat »als Heimstatt aller Staatsbürger [...] die Pflicht zu weltanschaulichreligiöser Neutralität« (Bundesverfassungsgericht, 2003). Damit erkennt der Staat so lange die Relativität der Werte seiner Bürger an, wie sie nicht an die Grenze des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats selbst stoßen.

7 Werte schaffen: Kollaboration

Erstaunlich an der Leitkultur-Debatte ist zudem, wie sehr die Berufung auf Werte eine reine Anrufung bleibt. Gleichgültig wer das Konzept ins Spiel bringt, nie sprechen die Befürworter darüber, wie denn eine solche Werteorientierung im Alltag zu verankern sei. Was soll konkret dafür getan werden? Solange es aber an praktischen Vorschlägen fehlt, erscheint der Appell an Werte eher als bequeme Moralisierung.

Die Geltung des Grundgesetzes garantiert sowohl der Gesetzgebungsprozess als auch die Jurisdiktion der Bundesrepublik. Und es gäbe kaum ein besseres, lebendigeres Argument für den Zusammenhalt der Gesellschaft als das prozedurale Funktionieren dieser Institutionen. Was könnte für die Geflüchteten aus Syrien, die es ihr Leben lang mit einem Willkürstaat und mit einer durch

und durch korrupten Verwaltung zu tun hatten, überzeugender sein als rechtsstaatliche Abläufe? Dass diese Prozeduren – zumal jene der Gesetzgebung – in der Realität zuletzt weit weniger gut dastehen als gewünscht, hat nichts mit der Wertepluralität zu tun. Hier artikuliert sich eher die vielfach beschriebene Krise der Repräsentation. Tatsächlich ist es eine sehr relevante Frage, wie sich angesichts der Individualisierung und der Vielheit der Gesellschaft die Impulse der Zivilgesellschaft in Parteien, Parlament und Gesetzgebung vermitteln. Die Filterfunktion der medialen Öffentlichkeit jedenfalls erscheint zunehmend problematisch: Sie kann nicht gelingen, wenn die betreffenden Medien keine Glaubwürdigkeit mehr besitzen.

Um unterschiedliche Stimmen hörbar zu machen und die demokratischen Prozesse neu zu verankern, würde vielmehr eine praktische Ethik der Kollaboration (Zusammenarbeit) helfen (Terkessidis, 2015). Gerade im Bereich der Wirtschaft, die sich mit Technologie befasst, ist »Collaboration« in den letzten Jahren zu einem Stichwort geworden, um notwendige Anpassungen in der Organisation der Arbeit zu beschreiben: Innovation lässt alte Hierarchien nicht mehr sinnvoll erscheinen und verlangt eine Verlagerung der Verantwortung nach »unten«.

Im politischen Bereich geht es bei der Kollaboration um viel mehr als nur um Partizipation. Tatsächlich haben viele Bürger mit »Beteiligungs«-Verfahren die (negative) Erfahrung gemacht, dass sie in zeitaufwendigen Diskussionen absegnen durften, was die Verwaltung zuvor beschlossen hatte. Kollaboration, so wie sie hier verstanden wird, stellt dagegen einen Prozess dar, in dem die jeweiligen Teilnehmer tatsächlich etwas zu entscheiden haben und zudem alle Beteiligten (vor allem die institutionellen) das Risiko eingehen, sich in diesem Prozess zu verändern.

Kollaboration könnte als ethisches Leitprinzip in den Zwischenbereichen der Demokratie funktionieren: Stadtplanung, Erziehung, Kita, Schule etc. Dabei ließen sich die Impulse von allen möglichen Formen selbstbewusster Selbstorganisation der Bürger aufnehmen – Bewegungen für Reparatur, alternative Zahlungsmittel, im Netz erstellte Lexika etc. Als 2015 viele Flüchtlinge gleichzeitig die Grenze nach Deutschland überschritten, entstanden hierzulande neue Formen der Zusammenarbeit: Teile der Verwaltung, Polizei, Bundeswehr, politische Gruppen, die Geflüchtete unterstützen, sowie alle möglichen Menschen waren plötzlich Hand in Hand tätig. Diese Zusammenarbeit löste sich in vielen Fällen auf, als die Behörden zum "Business as usual« zurückkehrten. Angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Lage will sich aber kein "Business as usual« einstellen. Daher muss die notwendige Berechenbarkeit bürokratischen Handelns durch eine neue Flexibilität ergänzt werden.

Kürzlich hat eine Umfrage unter Führungskräften in der deutschen Wirtschaft ergeben: Etwa die Hälfte der befragten Manager hält die Eigenschaft »Prozesskompetenz« für relevant (Initiative Neue Qualität der Arbeit, 2014). Führung hat es heute sowohl mit sehr autonom agierenden Mitarbeitern als auch mit einem unsicheren Umfeld zu tun. Daher kommt es darauf an, Vielstimmigkeit, Aufmerksamkeit und Flexibilität zu moderieren, um einen zielgerichteten Prozess zu initiieren, der weder in schlichter Planerfüllung verhärtet noch »total kreativ« im Chaos versinkt.

Die hiesigen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen müssen einen »Vielheitsplan« aufstellen (Terkessidis, 2017) und sich angesichts der Zusammensetzung der Bevölkerung neu justieren. Und das schließt wiederum einen Prozess zur Erfindung eines zeitgemäßen Deutschlands ein. Verunsicherung ist dabei keineswegs ein Zustand, der sofort zurückgewiesen oder unter identitären Wertanrufungen zugeschüttet werden muss. Die Verunsicherung zu akzeptieren, wäre die Voraussetzung für die Aushandlung eines Wandels, der den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht in einem vorgängigen Wertekosmos verortet, sondern diesen Zusammenhalt als Aufgabe der Zukunft betrachtet.

Das Wichtigste in Kürze

- Wertepluralität wird fast immer mit Einwanderung in Verbindung gebracht, obwohl es schon zuvor einen Wertewandel gab und die schwerwiegenden Konflikte über Werte zumeist nichts mit Migration zu tun haben (Abtreibung, Familie etc.).
- Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund finden sich die gleichen Milieus wie in der Gesamtbevölkerung.
- Werte leiten sich keineswegs nur von ethnischer Herkunft ab, sondern entstehen in einer komplizierten Gemengelage aus Ungleichheit und Diskriminierung.
- Personen mit Migrationshintergrund finden sich aufgrund von Benachteiligung und Aufenthaltsproblemen oft in Konflikten, in denen gesellschaftlich anerkannte Werte und die eigenen Möglichkeiten, diese Werte auch zu realisieren, in Widerspruch stehen.
- Wertepluralität stellt keine Bedrohung dar.
- Die Debatte über eine Leitkultur, die vor der Geltung des Gesetzes eingehalten werden muss, geht jedoch von einer Bedrohung aus, die nicht vorliegt.
- Das Grundgesetz wird der Wertepluralität voll und ganz gerecht.
- Zur Stärkung der Demokratie muss der gesellschaftliche Zusammenhalt in einer Gesellschaft der Vielheit durch verstärkte Kollaboration, also Zusammenarbeit, aktiv hergestellt werden.

Literatur

Anderson, Elijah, 1999, Code of the Street. Decency, Violence and the Moral Life of the Inner City, New York

Arslan, Emre / **Bozay**, Kemal (Hrsg.), 2016, Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft, Wiesbaden

Bommarius, Christian, 2009, Das Grundgesetz. Eine Biographie, Berlin

Bundesregierung, 2010, Die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, http://bit.ly/2lkE4zh [6.3.2017]

Bundesregierung, 2016, Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, http://bit.ly/2IG8te6 [6.3.2017]

Bundesverfassungsgericht, 1958, Urteil vom 15. Januar 1958, Az. 1 BvR 400/51 (Lüth), https://openjur.de/u/183740.html [6.3.2017]

Bundesverfassungsgericht, 2003, Urteil vom 24. September 2003, Az. 2 BvR 1436/02, Rn 108, 282 (Kopftuch), http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv108282.html [6.3.2017]

Dreier, Horst, 1991, Die Radebruchsche Formel. Erkenntnis oder Bekenntnis?, in: Mayer, Heinz et al. (Hrsg.), Staatsrecht in Theorie und Praxis, Wien, S. 117–135

EI-Mafaalani, Aladin / **Toprak**, Ahmet, 2011, Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

Fereidooni, Karim, 2016, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext, Wiesbaden

Glassner, Barry, 2010, The Culture of Fear. Why Americans Are Afraid of the Wrong Things: Crime, Drugs, Minorities, Teen Moms, Killer Kids, Mutant Microbes, Plane Crashes, Road Rage, & So Much More, New York

Gomolla, Mechthild / **Radtke**, Frank-Olaf, 2007, Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Wiesbaden

Günther, Frieder, 2004, Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970, München

Haug, Sonja / **Müssig**, Stephanie / **Stichs**, Anja, 2009, Muslimisches Leben in Deutschland, im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Forschungsbericht 6, Nürnberg

Holert, Tom / **Terkessidis**, Mark, 2006, Fliehkraft – Gesellschaft in Bewegung. Von Migranten und Touristen, Köln

Initiative Neue Qualität der Arbeit (Hrsg.), 2014, Monitor Führungskultur im Wandel. Kulturstudie mit 400 Tiefeninterviews, http://bit.ly/1tdffQX [6.3.2017]

Kaas, Leo / Manger, Christian, 2010, Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market. A Field Experiment, IZA Discussion Paper, Nr. 4741, http://ftp.iza.org/dp4741.pdf [6.3.2017]

Kaddor, Lamya, 2015, Zum Töten bereit. Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen, München

Lammert, Norbert, 2016, Brauchen wir eine Leitkultur? Thesen zu einer notwendigen Debatte und einem schwierigen Begriff, Vortrag bei der Klassik Stiftung Weimar am 5. Juni 2016, https://blog.klassik-stiftung.de/norbert-lammert-leitkultur/ [26.6.2017]

Merton, Robert K., 1968, Social Theory and Social Structure, New York

Merz, Friedrich, 2000, Einwanderung und Identität, in: Die Welt, 25.10.2000, www.welt.de/print-welt/article540438/Einwanderung_und_Identitaet.html [6.3.2017]

Rößler, Matthias et al., 2016, Aufruf zu einer Leit- und Rahmenkultur, http://bit.ly/2dDP893 [6.3.2017]

Sinus Markt- und Sozialforschung, 2016, Sinus-Studie zu den Migranten-Lebenswelten in Deutschland 2016, http://www.sinus-institut.de/sinusloesungen/sinus-migrantenmilieus/ [6.3.2017]

Sinus Sociovision, 2007, Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Zentrale Ergebnisse, https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/zentrale_ergebnisse_16102007.pdf [6.3.2017]

Sinus Sociovision, 2008, Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, http://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/januar-2009/zentraleergebnisse09122008-1.pdf [6.3.2017]

Statistisches Bundesamt, 2016, Wanderungen. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1991 bis 2015, http://bit.ly/1xB61Fl [6.3.2017]

Terkessidis, Mark, 2004, Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld

Terkessidis, Mark, 2015, Kollaboration, Berlin

Terkessidis, Mark, 2017, Nach der Flucht. Neue Vorschläge für die Einwanderungsgesellschaft, Stuttgart

Thompson, Edward P., 1971, The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century, in: Past and Present, 50. Jg., Nr. 1, S. 76–136

Tsiolkas, Christos, 2012, Nur eine Ohrfeige, Stuttgart